

MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 16/2024
31. Juli 2024

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Der private Eigentümer der Rathausgalerie plant Umbauarbeiten. Die Gestaltung vor dem Haus soll sich ebenfalls ändern. (Foto: Daniel Kreusch)

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

mit der Eröffnung der Rathausgalerie im November 2004 verbesserten sich die Einkaufsmöglichkeiten in unserem Stadtzentrum deutlich. Erstmieter waren damals neben Sparkasse, Rossmann und Konsum auch die Deutsche Post, ein Sonnenstudio und ein Eiscafé. Bei der Namensgebung des Geschäftshauses halfen seinerzeit auch die Markkleebergerinnen und Markkleeberger mit.

Ältere Einwohner wissen noch, wie das Areal vorher aussah. Direkt an der Bahn stand das alte Postgebäude. Im mittleren Bereich waren die 1937 eröffneten Regina-Lichtspiele. Diese waren über viele Jahre unser Kino. Die Kaufhalle als Flachbau folgte im westlichen Bereich des Grundstücks. Über Jahrzehnte prägte diese Bebauung unser Stadtzentrum.

Doch was war eigentlich auf der gegenüberliegenden Seite der heutigen Rathausgalerie? Dort befanden sich drei große Wohn- und Geschäftshäuser. Das markanteste Gebäude war die imposante Apotheke direkt an der Bahnlinie. Die Bombenangriffe im Zweiten Weltkrieg zerstörten alle drei Häuser. Es entstand eine Brachfläche, die zu DDR-Zeiten Heimat eines Baustoffhandels wurde. Heutzutage würden wir die Bezeichnung „Baumarkt“ dafür verwenden.

So gab es in den letzten 100 Jahren immer wieder Veränderungen, was die Bebauungen und Nutzungen anbelangt. Sehr wahrscheinlich wird sich dieser Bereich in den nächsten Jahren erneut wandeln. Die Fläche gegenüber der Rathausgalerie soll durch unsere städtische Wohnungsbaugesellschaft neu bebaut werden. Aktuell wurde dafür eine Machbarkeitsstudie erstellt, die die Vorgaben des Rahmenplans „Neue Mitte“ berücksichtigt.

Dabei soll ein Gebäudekomplex entstehen, der vorgelagert in Richtung Rathausstraße einem öffentlichen Platz mit Sitzmöglichkeiten und Grün Raum gibt.

Fortsetzung auf Seite 2 ►



Im Erdgeschoss der Bauten werden Geschäfte und Gastronomie entstehen. In den Obergeschossen ist Platz für Büroräume und Wohneinheiten. Eine Tiefgarage wird die Bebauung vervollständigen.

Die Planung und Genehmigung sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein, so dass ein Baubeginn Mitte 2026 aus heutiger Sicht realistisch erscheint. Ende 2028 werden die Geschäfte voraussichtlich eröffnet. Um das Projekt wirtschaftlich abzusichern, finden bereits jetzt Verhandlungen mit

potenziellen Mietern für die Büro- und Einzelhandelsflächen statt.

Verhandelt wird derzeit offenbar auch in der Rathausgalerie. Zwanzig Jahre nach der Eröffnung ist der Eigentümer im Gespräch mit aktuellen und potenziellen neuen Mietern für das Geschäftshaus. Der Markkleeberger Buschfunk transportiert bereits Gerüchte, die Zukunft einzelner Geschäfte betreffend. Als Stadt müssen wir hier klar feststellen, dass dies privatwirtschaftliche Verhandlungen sind, auf die wir keinen Einfluss nehmen können.

Sehr wohl sind wir jedoch mit Unternehmen im Gespräch, die in Markkleeberg neue Handelsflächen suchen. Die Suche nach Alternativen wird nicht für alle erfolgreich verlaufen, sodass es möglich ist, dass einzelne Unternehmen künftig nicht mehr in Markkleeberg zu finden sind. Hier müssen wir uns auf Veränderungen in der nächsten Zeit einstellen.

Davon zeugen zwei bereits leerstehende Geschäfte und die Schließung des Bäckers in der Rathausgalerie. Der private Eigentümer der Galerie plant größere Umbaumaßnahmen, die wahrscheinlich im kommenden Jahr umgesetzt werden. So erhält das Geschäftshaus einen anderen Eingangsbereich. Hier wird die Stadt Markkleeberg aktiv werden.

Die Treppenanlage vor der Rathausgalerie wird komplett umgestaltet. Der schmale Weg vor dem Gebäude soll eine Aufwertung erfahren, Bäume sollen die Aufenthaltsqualität verbessern. Die Baumaßnahmen umfassen den gesamten Straßenraum der Rat-

hausstraße zwischen Schranke und Ring. Vorgestellt wurde die Maßnahme bei einer Bürgerversammlung Anfang Juni.

Die Stadt plant den Straßenbau in der Zeit vom 30. Juni bis zum 19. Dezember 2025 in drei Abschnitten. Vorgeschaltet sind Maßnahmen der Deutschen Bahn und der Leipziger Wasserwerke am Bahnübergang. Die Wasserwerke bauen bereits im Oktober und November 2024 und dann im Mai und Juni 2025.

Für dieses Projekt muss die Rathausstraße gesperrt werden. Parallel finden Bauarbeiten der Bahn und der Wasserwerke in der Koburger Straße statt. Dass wir dadurch zwei Sperrungen haben, die uns beeinträchtigen werden, ließ sich leider nicht vermeiden. Für die Umleitungsverkehre wird dies ebenfalls eine große Herausforderung, da dadurch Markkleeberg-West zu einer Insel wird, deren einzige Zufahrt über die Seenallee möglich sein wird.

Neben den Belastungen für den Individualverkehr sehen wir gravierenden Auswirkungen auf die Busverkehre entgegen. In den Zeiten der Vollsperrung von Koburger und Rathausstraße sind die ÖPNV-Verbindungen gekappt. Hier gibt es dann leider nur die Möglichkeiten auf die Haltestellen Städtelner Straße oder S-Bahnhof auszuweichen. Uns ist klar, dass diese Zeiten allen Beteiligten viel abverlangen und zu Stress und Frust führen. Seien Sie versichert: Wir als Stadt sind bestrebt, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Mit besten Grüßen

Ihr Oberbürgermeister
Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei
Oberbürgermeister Karsten Schütze**
Dienstag, 13. August 2024, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.



Alle aktuellen Straßenbaustellen inklusive Verkehrseinschränkungen
im Stadtgebiet Markkleeberg finden Sie online auf der Seite der Stadt im Bereich
Bürger & Rathaus > Service > Baustellenreport.

Straßensperrungen und Busumleitungen zum Kunstwinkelfest

Am Samstag, den 24. August 2024, wird die Rathausstraße zwischen Hauptstraße und Friedrich-Ebert-Straße sowie die Südstraße zwischen Rathausstraße und Schulstraße, einschließlich des Parkplatzes Südstraße, voll gesperrt. Es gilt ein Halt- und Parkverbot.

An dem Tag gelten folgende Busumleitungen für die Linien 100, 105 und 106: Die Busse fahren ganztägig über die Hauptstraße, Dölitzer Straße und Friedrich-Ebert-Straße zum S-Bahnhof Mark-

kleeberg-Mitte. Die Haltestellen Seenallee und Schulstraße entfallen. Durch die Umleitungsführung kann es auf den genannten Strecken zu leichten Verspätungen kommen.

Die Tourist-Information Markkleeberg und Leipziger Neuseenland in der Rathausstraße 22 bleibt aufgrund des Festes am Montag den 26. August 2024 ganztägig geschlossen.

Wirtschaftsförderung

IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | Web: www.markkleeberg.de
- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-borna.de
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2 o.); KeepMakingArt – stock.adobe.com (S. 11)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 14. August 2024.



MUSIK | KUNSTMARKT | GENUSS

KUNSTWINKELFEST

ab 12 Uhr | Markkleeberg | Rathausstraße – Ecke Südstraße

24.08.2024

Erleben & Mitmachen

Musik & Moderation „SecondRadio“

Band „Duo Heartbeats“ vorm Bahnhof

13:00 Uhr Einweihung der Freiluftgalerie

14:30 Uhr Versteigerung 26 Kunstmosaike
Kollektion „Naturliebe“

Link: <https://tinyurl.com/Versteigerung-2023-2024>

15:45 Uhr Kabarett „Die Spottvögel“

18:00 Uhr abendlicher Ausklang
vorm Bahnhof

- Riesenmurmelbahn
- Kinderschminken
- Bastelstrecke
- Bogenschießen für Groß und Klein
- Glitzer-Tattoos
- Kräppelchen, Crêpes, Kaffee, Kuchen, Eis
- Grillspezialitäten, Craft-Bier u.a.

Entdecken & Einkaufen

Rund 50 Aussteller mit handverlesenen
Kunstobjekten & Accessoires z.B.

- Gemälde von jungen Künstlern
- Holzkunst & Skulpturen • Radialkunst
- Blumensträuße aus Seifen
- Honig & Bienenwachskerzen
- Alltagshelfer aus Naturmaterialien
- Kalender & Bücher • 3 D-Druck-Artikel
- Gemälde & Drucke • Mode aus Afrika
- Schmuck • Ohrringe • Decken & Kissen
- Kunstdrucke • Bilderrahmen
- Kuscheltiere • Kindersachen
- Wichteltüren • Baumperlenschmuck
- Specksteinskulpturen • Kinderbücher
- Kunstwerke aus echten Blüten
- Naturwaren, Aufstriche, Kräuter
- Magnete • Glückwunschkarten
- Häkelwaren • Manufakturseife
- Beutel & Tassen
- Schwemmholzarbeiten • Keramik
- selbstgenähte Taschen, Schals, Mützen
- Puppenkleidung • Pupp doktor
- kulinarische Angebote zum Mitnehmen

Fest



www.markkleeberg.de/kunstwinkelfest

Eine Initiative der Wirtschaftsförderung Markkleeberg.

Versteigerung



Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung.



Baumaßnahmen rund um die Waldbahn

Bereits seit Juni 2024 setzt die Deutsche Bahn vorbereitende Baumaßnahmen rund um die Waldbahn in Leipzig und Umgebung um. Die Hauptbaumaßnahmen, die sich bis nach Markkleeberg (Equipagenweg) anschließen, starten ab dem 19. August 2024 und verlaufen durchgehend bis 27. April 2025. Das teilt die Deutsche Bahn in einer Anwohnerinformation mit.

Auf Leipziger Seite werden in dem Zusammenhang Gleise und Oberleitungsanlagen sowie die Eisenbahnüberführungen über die Weiße Elster und den Floßgraben erneuert. In Markkleeberg ist der Neubau der Eisenbahnunterführung Koburger Straße vorgesehen. Die Koburger Straße ist deshalb – wie bereits berichtet – seit dem 22. Juli 2024 komplett gesperrt.

Die Umleitung für den Individualverkehr verläuft über die Route Breitscheidstraße – Bundesstraße B2 – Seenallee – Koburger Straße und zurück.

Auch beim Öffentlichen Personennahverkehr gibt es eine geänderte Streckenführung. Hier ist die momentane Sperrung des Rings und eine künftige Sperrung der Rathausstraße (siehe Beitrag Seite 1) zu berücksichtigen. Bis zum 18. August 2024 verkehrt die Linie 106 nach Umleitungsfahrplan wie aktuell. Die Linie 107 fährt in beide Richtungen ab der Haltestelle Markkleeberg S-Bahnhof über die Friedrich-Ebert-Straße und Breitscheidstraße.

Vom 23. August 2024 bis 26. August 2024 sowie vom 4. Oktober 2024 bis 1. Dezember 2024 (und damit zur zeitgleichen Sperrung der Koburger Straße und der Rathausstraße) fährt die Linie 107 wie aktuell über die Route Seenallee – Hauptstraße – S-Bahnhof – Friedrich-Ebert-Straße – Breitscheidstraße. Die Linie 106 verkehrt

über die Seenallee und die Hauptstraße zum Bahnhof. Die Haltestellen Markkleeberg Gautzcher Platz, Sebastian-Bach-Straße werden nicht bedient. In Richtung Großstädteln verkehrt die Linie 106 in umgekehrter Reihenfolge.

Die Deutsche Bahn setzt nach eigenen Angaben alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. „Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen“, heißt es in dem Schreiben. „Dafür bitten wir um Entschuldigung.“

Weitere Informationen geben die Beteiligten:

• Deutsche Bahn

- Internetseite: www.sachsen-franken-magistrale.com
- E-Mail: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com und sachsen-franken-magistrale@deutschebahn.com
- Bürgertelefon: 0152 37529922 (montags bis freitags zu den üblichen Bürozeiten)

• Leipziger Wasserwerke

- E-Mail: bauvorhaben.wasserwerke@l.de
- Telefon: 0341 9692222

• Stadtverwaltung Markkleeberg

- Telefon: 0341 35330 (zu den bekannten Öffnungszeiten)

Daniel Kreusch / Pressesprecher

Fahne der Mayors for Peace weht vor dem Rathaus

Mit dem Aufziehen der Flagge der Mayors for Peace („Bürgermeister für den Frieden“) vor dem Markkleeberger Rathaus hat Oberbürgermeister Karsten Schütze am 8. Juli 2024 ein Zeichen für eine Welt ohne Atomwaffen gesetzt.

„Wir unterstützen seit vielen Jahren die Aktion, weil es wichtig ist, dass sich auch die Kommunalpolitik nach außen hin sichtbar für den Frieden in der Welt positioniert. Dazu gehört auch die Forderung nach einem Verbot“, sagt das Stadtoberhaupt.

Daniel Kreusch / Pressesprecher

Die Flagge der Mayors for Peace wird noch bis zum Jahrestag der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki vor dem Rathaus wehen. (Foto: Daniel Kreusch)



Hinweis an alle Grund- und Gewerbesteuerzahler

Am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres ist die Zahlung der Realsteuern fällig. Bitte versäumen Sie nicht den Zahlungstermin. Um Ihnen die Terminüberwachung für fällige Zahlungen zu erleichtern, haben Sie die Möglichkeit, am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Formulare dazu sind in der Stadtkasse erhältlich. Ferner besteht die Möglichkeit, sie im Internet auf der Stadtinternetseite www.markkleeberg.de > Bürger und Rathaus > Rathaus > Online-Formulare abzurufen.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die das Lastschriftverfahren noch nicht nutzen, diese Möglichkeit für sich noch einmal zu prüfen und das ausgefüllte Formular (SEPA-Basis-Lastschriftmandat) in der Stadtkasse abzugeben. Die Stadtkasse wird dann die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abbuchen und Sie brauchen sich nicht mehr um die Überweisungen zu kümmern.

Solveig Beutling / Amt für Finanzen

Die Ausgabe 17/2024 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 14. August 2024.

Buchsommer-Abschlussparty der Stadtbibliothek

Das Ende des diesjährigen Buchsommers rückt näher und wir laden alle Teilnehmenden und deren Familien herzlichst zur Abschlussparty am **Freitag, 16. August 2024** ein, mit uns zu feiern.

Wir treffen uns 18.45 Uhr auf dem Schulhof hinter der Bibliothek. Der Zugang ist über den Parkplatz möglich. Bitte denkt auch an die Fotoerlaubnis.

Das erwartet Euch:

- Lese-Zertifikat und Teilnahmeehrung
- Kakadu-Show (in der Turnhalle, deshalb bringt bitte Hallenschuhe mit)

- Andenken-Foto
- Feldküche der Feuerwehr und Getränke
- Mini-Spiele



Bitte meldet Euch und Eure Begleitung bis zum 9. August 2024 an, gern auch telefonisch unter der Nummer 0341 3580727 oder per Mail stadtbibliothek@markkleeberg.de. Spätestens bis zu diesem Termin sind auch die entliehenen Buchsommer-Bücher abzugeben.

Das Team der Stadtbibliothek freut sich auf Eure Teilnahme.

Stadtradeln 2024 in Markkleeberg: Wir zählen auf Sie!

Vom Sonntag, den 18. August, bis zum Samstag, den 7. September 2024, findet das Markkleeberger Stadtradeln bereits zum achten Mal in Folge statt. Die Anmeldung für die diesjährige Rad-Aktion in Markkleeberg ist ab sofort unter www.stadtradeln.de/markkleeberg möglich. Dort finden Sie außerdem nähere Informationen zur Teilnehmeranzahl, zu Teams oder geradelten Kilometern. Als Abschluss findet am 7. September 2024, dem letzten Aktionstag, erneut die Lichterfahrt zum Lichterfest im agra-Park statt. Nähere Details dazu folgen.

Das Stadtradeln ist eine Aktion des Klima-Bündnisses, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas. Markkleeberg nimmt seit 2017 daran teil. Egal ob Jung oder Alt, Groß oder Klein, Einzelnen oder im Team, alle können mitmachen. So auch Schulklassen, Vereine oder Unternehmen.

Im Jahr 2023 wurden in Markkleeberg von 235 aktiven Radfahrerinnen und Radfahrer insgesamt über 49.000 Kilometer erradelt und somit fast 10.000 Kilometer mehr als im Vorjahr. Dabei wurden ca. acht Tonnen CO₂ vermieden. Jeder CO₂-freie Radkilometer, der während der dreiwöchigen Aktionszeit zurückgelegt wird, kann entweder online ins Kilometer-Buch eingetragen oder direkt über die STADTRADELN-App (Download unter: <https://www.stadtradeln.de/app>) verfolgt werden. Ab diesem Jahr kann auch die Anzahl der Fahrten notiert werden. Die Nachmeldung der gefahrenen Kilometer ist für Radfahrerinnen und Radfahrer ohne Internetzugang per Erfassungsbogen möglich.

Mit der Stadtradeln-Aktion möchte die Stadt Markkleeberg auch im Jahr 2024 wieder ein Zeichen zur Radförderung setzen und das Fahrrad als modernes Fortbewegungsmittel ins Rampenlicht rücken. Wir möchten möglichst viele Menschen dafür gewinnen, im Alltag auf das Fahrrad umzusteigen und den Spaß am Fahrradfahren zu entdecken. Dabei leisten alle einen Beitrag zum Klimaschutz.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kora Zöffel, E-Mail: radverkehr@markkleeberg.de

Postadresse:

Stadt Markkleeberg, Amt für Kultur und Tourismus,
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Amt für Kultur und Tourismus

Radeln für das Team „Stadtbibliothek“!

Die Stadtbibliothek bildet beim diesjährigen Markkleeberger Stadtradeln wieder ein eigenes Team. Wir möchten alle Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek und Radfahr-Begeisterten dazu aufrufen, uns beim Sammeln von Kilometern zu unterstützen. Registrieren Sie sich beim Team Stadtbibliothek und fahren Sie mit uns gemeinsam an die Spitze! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Stadtbibliothek Markkleeberg

Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Bitte versuchen Sie auch, Ihr Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt online unter: terminvergabe.markkleeberg.de. Mittwochs und am Donnerstagnachmittag können Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung erledigt werden. Termine für Hochzeiten 2024 können ebenfalls online unter terminvergabe.markkleeberg.de/trautermin reserviert werden.

• Bürgerservice/Einwohnermeldeamt

Dienstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
	14 bis 18 Uhr (mit Termin)
Mittwoch	9 bis 12 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
	14 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
sowie an einem Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr (mit Termin).

Welcher Samstag geöffnet ist, kann in der Terminvergabe eingesehen werden.

• Standesamt (im Weißen Haus)*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr

• Amt für Kultur und Tourismus (im Weißen Haus)*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

• Andere Ämter der Stadtverwaltung*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch/Freitag	9 bis 12 Uhr	-----
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

* weitere Termine nach Vereinbarung

Telefonnummer für Service und Verwaltung: 0341 35330

Bekanntmachung der Stadt Markkleeberg

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Markkleeberg wird in der Zeit vom 12. bis zum 16. August 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und
von 14 Uhr bis 18 Uhr und
Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

in der Stadtverwaltung Markkleeberg, Einwohnermeldeamt,
Zimmer 004, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. bis zum 16. August 2024, spätestens am 16. August 2024 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Markkleeberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 004, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung, können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22 – Leipzig Land 2
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
- 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
- a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson

muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Markkleeberg. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter der Stadt Markkleeberg, Herr Sebastian Schöne, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin Frau Katrin Werner, Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 DatenschutzGrundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 DatenschutzGrundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 DatenschutzGrundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 DatenschutzGrundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Markkleeberg, den 31. Juli 2024



Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Arndtstraße“

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat in der Sitzung am 19. Juni 2024 die Satzung zur Ergänzungssatzung „Arndtstraße“ für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke der Stadt Markkleeberg 127/3, 127/4, 127/5, 127/10, 128/3, 128/4, 128/5 und 128/10 der Gemarkung Markkleeberg umfasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage) bestehend aus den Teilen A (Planzeichnung) und B (textliche Festsetzungen) sowie Teil C (Hinweise) vom 29. April 2024 beschlossen (Beschluss Nr.: 505-56/2024). Die dazugehörige Begründung vom 29. April 2024 wurde gebilligt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zur Ergänzungssatzung „Arndtstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jede Person kann die o.g. Satzung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Markkleeberg, im Stadtplanungsamt, Raschwitzer Straße 34 a, 04416 Markkleeberg während der folgenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
mittwochs 9 - 12 Uhr
donnerstags 14 - 18 Uhr
freitags 9 - 12 Uhr

Die rechtskräftige Ergänzungssatzung mit der Begründung ist zudem ab Inkrafttreten über die Internetseite der Stadt Markkleeberg sowie über das zentrale Internetportal des Landes einsehbar (<https://mitdenken.sachsen.de/1043340>).

Auf die Vorschrift des §44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß §215 Abs.1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach §214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach §214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach §4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

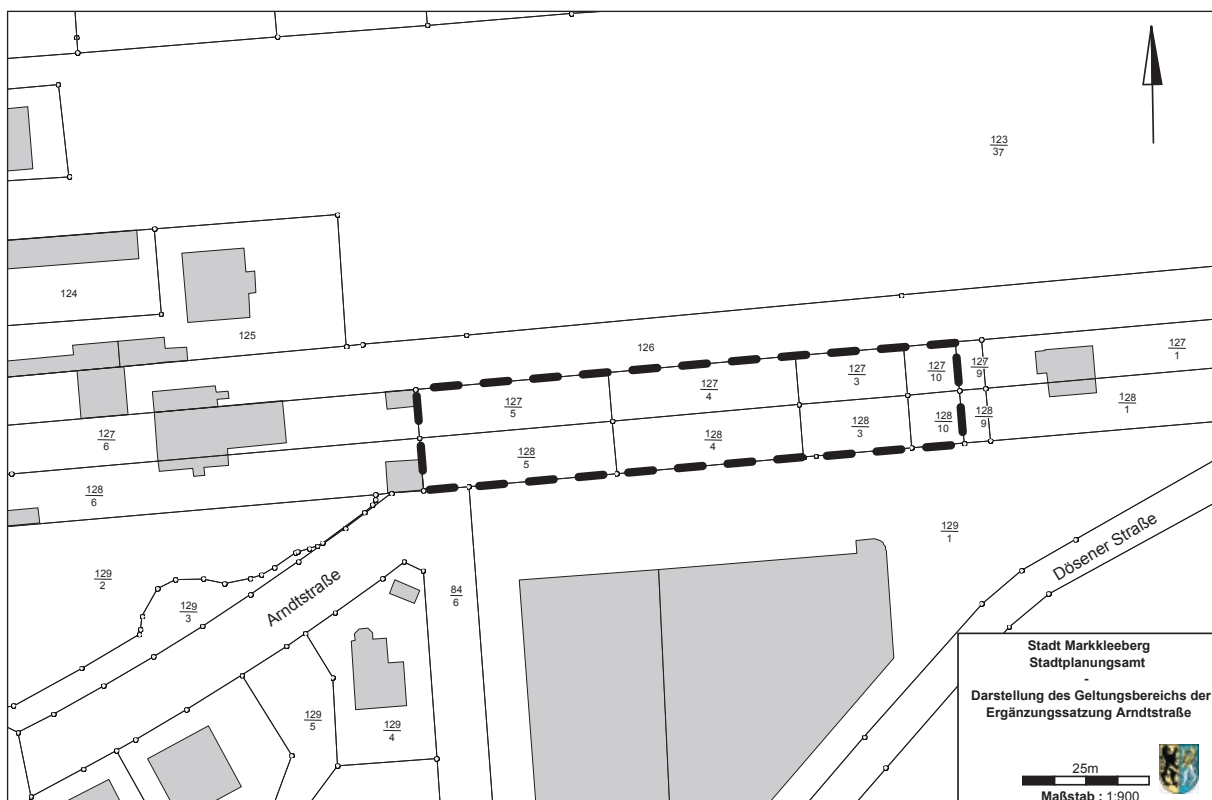
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Anlage: Darstellung des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung „Arndtstraße“



Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Einzelhandel und Wohnen an der Koburger Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat den vom Stadtrat der Stadt Markkleeberg am 28. Februar 2024 beschlossenen Bebauungsplan „Einzelhandel und Wohnen an der Koburger Straße“ (Beschluss Nr. 466-52/2024), welcher die Flurstücke der Stadt Markkleeberg 554/7, 640/4, 640/5, 640/6, 640/7, 640/8, 641, 642/2, 642/4, 666/61 (teilweise), 666/62 und 691 (teilweise) der Gemarkung Gautzsch umfasst, bestehend aus der Planzeichnung vom 9. Oktober 2023 mit den textlichen Festsetzungen mit Bescheid vom 24. Juni 2024 genehmigt. Die Begründung mit Umweltbericht vom 9. Oktober 2023 wurde gebilligt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Einzelhandel und Wohnen an der Koburger Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jede Person kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Markkleeberg im Stadtplanungsamt, Raschwitzer Straße 34a, 04416 Markkleeberg während der folgenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
mittwochs	9 - 12 Uhr
donnerstags	14 - 18 Uhr
freitags	9 - 12 Uhr

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Markkleeberg sowie über das zentrale Internetportal des Landes einsehbar (<https://mitdenken.sachsen.de/1043400>).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) gelten Bebauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

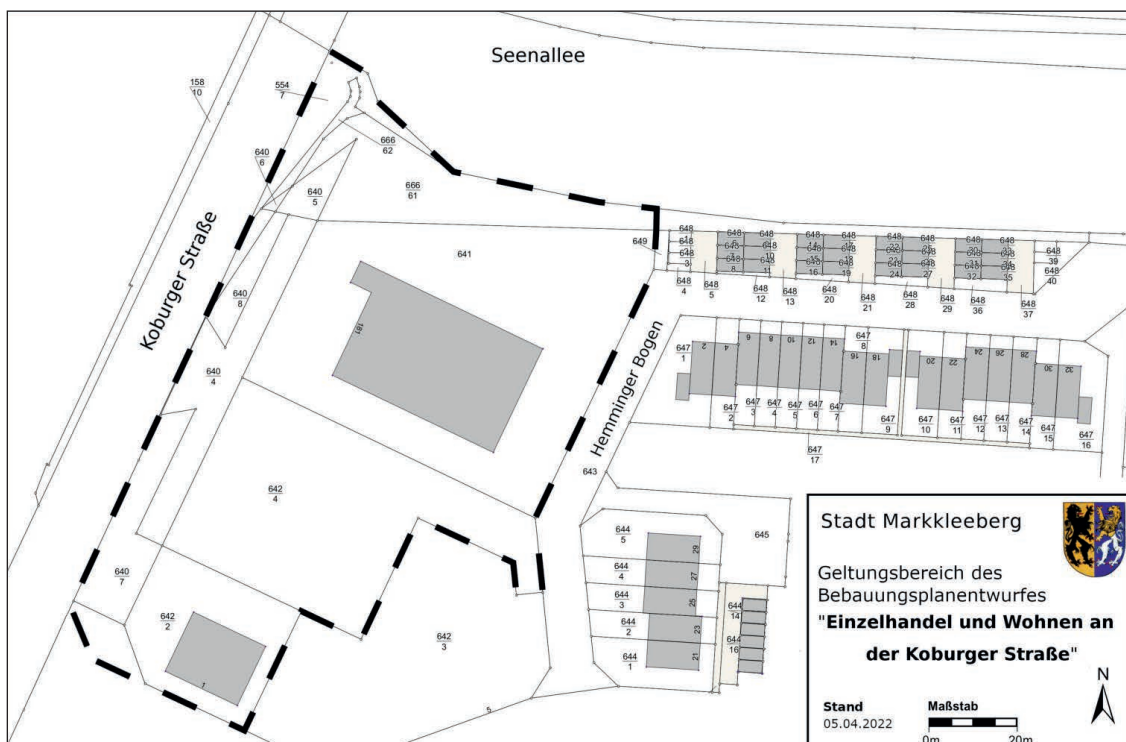
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Anlage: Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain“ der Stadt Markkleeberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat den vom Stadtrat der Stadt Markkleeberg am 17. Januar 2024 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain“ (Beschluss Nr. 457-51/2024), welcher einen Teil des Flurstücks 823 der Gemarkung Markkleeberg an der Straße Zum Wildwasser umfasst, bestehend aus der Planzeichnung vom 13. Oktober 2023 und den textlichen Festsetzungen, mit Bescheid vom 24. Juni 2024 genehmigt. Die Begründung mit Umweltbericht vom 13. Oktober 2023 wurde gebilligt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jede Person kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Markkleeberg im Stadtplanungsamt, Raschwitzer Straße 34a, 04416 Markkleeberg während der folgenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
mittwochs	9 - 12 Uhr
donnerstags	14 - 18 Uhr
freitags	9 - 12 Uhr

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Markkleeberg sowie über das zentrale Internetportal des Landes einsehbar (<https://mitdenken.sachsen.de/1043455>).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) gelten Bebauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

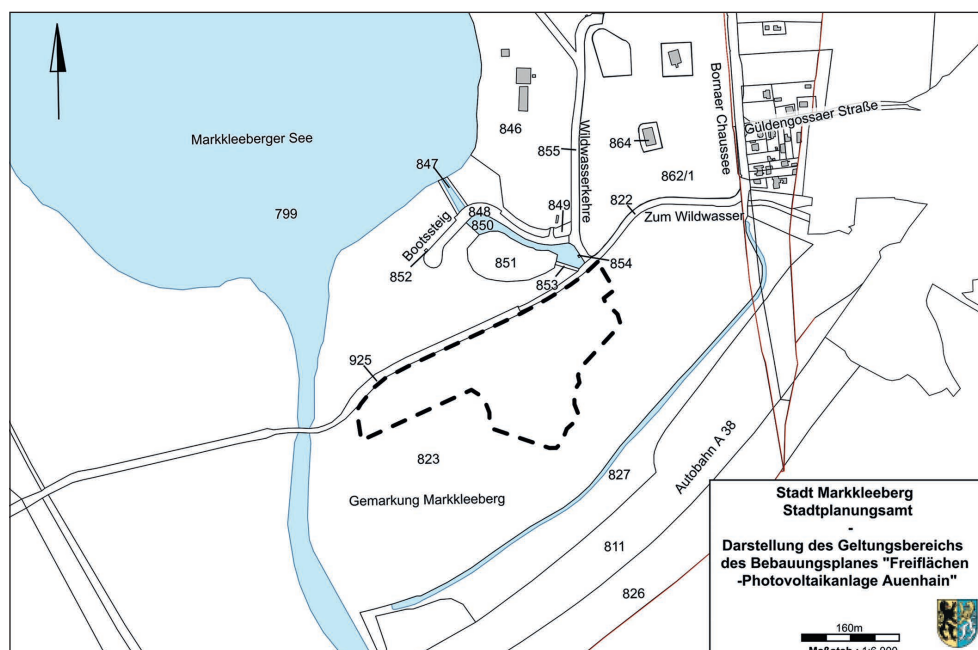
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Planes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Anlage: Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



Adventure-Golf-Anlage-News



Adventure-Golf-Anlage weiterhin täglich geöffnet

Auch wenn die Sommerferien in Sachsen am 4. August enden, kann am Markkleeberger See weiterhin täglich gegolft werden. Bis einschließlich 3. September hat die Adventure-Golf-Anlage montags bis mittwochs von 10 bis 17 Uhr, donnerstags und freitags von 12 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr

geöffnet. Für den Besuch kann vorab die gewünschte Zeit reserviert werden.

Ausführliche Informationen zu den Angeboten und Preisen gibt es unter www.adventuregolf-markkleeberg.de.

Witterungsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind kurzfristig möglich.

Sportbad-News



Neue Saison: Sportbad ab 5. August geöffnet

Am Montag, 5. August, startet das Sportbad Markkleeberg in die Saison 2024/2025. Neben Schulschwimmen und Vereinssport finden hier auch öffentliches Schwimmen für Markkleebergerinnen und Markkleeberger sowie Gäste der Stadt, Rehasport- und Fitnessangebote sowie verschiedene Kurse statt.

Das öffentliche Schwimmen wird immer dienstags und donnerstags von 7 bis 9 Uhr sowie von 17.30 bis 21 Uhr, sonnabends von 9 bis 11 Uhr und sonntags von 8 bis 14 Uhr angeboten. Der letzte Einlass ist 60 Minuten vor Schließung. Die Wasserzeit endet 15 Minuten vor Schließung. Das Familienschwimmen mit erhöhtem Hubboden ist sonntags in der Zeit von 10 bis 14 Uhr möglich.

Der Eintritt kostet für 1,5 Stunden 5 Euro, ermäßigt 4 Euro. Die Kosten für die Zehnerkarte belaufen sich auf 42,50 Euro, ermäßigt 34 Euro. Familienkarten für zwei Erwachsene und ein Kind sind ab 12 Euro erhältlich (je weiteres Kind bis 18 Jahre: 2 Euro). Auch diese gelten für 1,5 Stunden.

Weitere Informationen: www.sportbad-markkleeberg.de.

Seepferdchen-Kurs: Jetzt buchen

In der neuen Saison sind bei einigen Sportbad-Kursen noch Plätze frei, wie zum Beispiel im Schwimmkurs „Seepferdchen“. Dieser beginnt am 8. August, 15.30 bzw. 16.15 Uhr, und beinhaltet



Für den am 8. August beginnenden Kinderschwimmkurs „Seepferdchen“ sind noch Plätze frei. (Quelle: Sportbad Markkleeberg)

insgesamt zehn Termine. Geeignet ist das Angebot für Kinder ab sechs Jahren. Ziel des Kurses ist es, das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ zu erhalten. Die Gebühr beträgt 135 Euro.

Unter <https://sportbad-markkleeberg.de/sportbad-kurse/> gibt es alle Informationen zu diesem Angebot. Hier kann auch direkt online gebucht werden.

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungsnebenstelle Markkleeberg, Rathausstraße 13
Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon:
0341 6962929

- **Rechtsberatung:** 13. August 2024
- **Beratung Finanzdienstleistungen:** 20. August 2024
jeweils von 9 bis 16 Uhr

DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die **Tafel** sind im ehemaligen Restaurant „Mondgarten“ in der Gartenanlage „Eintracht“, Hauptstraße 85, in Markkleeberg zu finden.

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

net. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Möbel, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Weitere Informationen unter Telefon 0341 30879848.

Tafel Leipzig: Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich.
Ausgabe mittwochs 12 Uhr

Geburtstags- und Ehejubilare vom 1. bis 14. August 2024

OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren sehr herzlich zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!

Ehejubilare

1.8.	Erika und Wolfgang Behla	60 Jahre
2.8.	Maria und Dr. Georg Schiefer	55 Jahre
12.8.	Ingrid und Klaus Lempart	60 Jahre



Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50.

Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen und Begegnungsstätten (BS):

- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)
Ansprechpartner: Christina Rustler, Telefon: 0160 3749771
- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Telefon: 0341 3380527
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315
Ansprechpartner: Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen,
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Dorit Neumann, Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten
Telefon: 0341 3018431
Aktuelle Änderungen auf: www.bonifatius-leipzig.de
- Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben,
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und
Simone Grosche, Telefon: 034299 75459
- Martin-Luther-Kirchgemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne, Telefon: 0341 3586959

Termine:

- **Montag, 5. August**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag / 14 Uhr – Spielenachmittag
- **Mittwoch, 7. August**
AWO: 14 Uhr – Seniorenbegegnungstreffen
- **Donnerstag, 8. August**
BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag „Ein Nachmittag mit Lene Voigt“
- **Montag, 12. August**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
- **Mittwoch, 14. August**
– Gemeindezentrum Mittelstraße: 14.30 Uhr – Seniorenkreis
– AWO: 14 Uhr – Seniorenbegegnungstreffen
- **Donnerstag, 15. August**
Katholisches Gemeindehaus: 14 Uhr – Seniorencafé
- **Montag, 19. August**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag / 14 Uhr – Spielenachmittag

Begegnungszentrum Markkleeberg

Beratungen (Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!):

- **Konfliktberatung:** montags, 9 – 11 Uhr – Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Allgemeine Sozialberatung:** dienstags, 9.30 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
- **Haussprechstunde – Alles rund ums Haus:** mittwochs, 16.30 – 18.30 Uhr, mit Dipl.-Ing. (FH) Architektur Roland Uttecht, Sprechzeiten jeweils ca. 20 min, Termin unter Telefon: 0171 9239078 oder 0171 9277586
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** montags, 15 – 17 Uhr – Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie, berät Sie über Möglichkeiten des Wohnens im Alter
- **Immobilienmediation:** Sybille Lipp, Immobilien-Mediatorin, bietet Konfliktmanagement bei Erbschaft, Ehescheidung, Konflikten und Streitigkeiten rund um die Immobilie

Treffs:

- **Selbsthilfegruppe (SHG) „Mut zum Reden“:** montags, 18 – 20 Uhr, mit Kristin Diebler, Thema: Depression und Angststörung
- **Seniorenbewegung:** dienstags, 14 – 15.30 Uhr, mit Ute Harnapp
- **Frauengruppe „Angstheldinnen“:** mittwochs, 14 – 20 Uhr, Thema: Generalisierte Angststörung und Depression
- **Bowling:** Mo, 5. August, 15 – 17 Uhr, Treff: 14.45 Uhr Städtelner Str. 80
- **Literaturcafé:** Mo, 5. August, 17.30 – 19.30 Uhr

Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Schneiderwerkstatt:** dienstags, 15.30 – 17.30 Uhr, mit Karin Rothe, bitte vorher anmelden
- **Strickcafé:** Di, 13. August, 9.30 – 12.30 Uhr, mit Judith Thome

Kurse:

- **Klöppeln:** Di, 13. August, 18 – 19.30 Uhr, mit Ingrid Pampel
- **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 9 – 12 Uhr 14-tägig, mit Kunstpädagogin Gertraud Fleischer
- **Malkurs:** 12. + 26. September, 15.30 – 18 Uhr, mit Britta Schulze, Dipl.-Malerin & Grafikerin

- **Sprachkurse:** Kursbeginn: 7. bzw. 8. August, mit Oliver Duverge
– Englisch für Anfänger, mittwochs, 15 – 16.30 Uhr
– Englisch mit Grundkenntnissen, mittwochs, 17 – 18.30 Uhr
– Englisch für Fortgeschrittene, mittwochs, 19 – 20.30 Uhr
– Englisch für Fortgeschrittene, donnerstags, 14 – 15.30 Uhr
– Spanisch für Anfänger, donnerstags, 16 – 17.30 Uhr
– Spanisch mit Vorkenntnissen, donnerstags, 18 – 19.30 Uhr
jeweils 16x in Folge

Veranstaltungen:

- **Gemeinschaftstreff**
 - **Workshop „Origami – Tiere“:** Mi., 14. August, 16 – 18 Uhr, mit Dr. Simone Hillmann
Aus einfachen Faltungen entstehen u. a. Schwein, Maus, Katze, Frosch und Schmetterling. Besonders der Frosch motiviert Kinder zum Spiel „Welcher Frosch ist der schnellste?“ Anmeldung bis 9. August! Teilnahmegebühr: 10 Euro zzgl. Material
 - **Radtour – Von Markkleeberg zum Kulkwitzer See:** Di, 27. August, Treff: 10 Uhr, Lauersche Straße 2 – 4
Bei schönem Wetter darf auch ein Sprung ins Wasser gewagt werden. Danach stärken wir uns am Strand-Imbiss für den Rückweg (Geld mitnehmen).
 - **Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen:** Mi, 28. August, Treff: 14.30 Uhr, Begegnungszentrum, Hauptstraße 315
Ob Bingo, Skip-Bo, Kniffel, Phase 10, Dame, Mühle etc., wir spielen fast alles. Wir haben die Spiele und kennen die Regeln. Eigene Gesellschaftsspiele mitzubringen, ist erwünscht. Anmeldung bis 21. August!
 - **Multivisionsvortrag von und mit Uncle Bob:** Mo, 3. September, 19 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr
„Argentinien – Patagonien“, Anmeldung bis 29. August erwünscht. Eintritt: 8 Euro
 - **Besuch der Sonderausstellung im Wildpark:** Mi, 4. September, Treff: 13.30 Uhr, Bahnhof Markkleeberg, Buslinie 70
„Auf leisen Pfoten“ – Im Blickpunkt steht die Europäische Wildkatze, die auch schon wieder durch den Auwald der Messestadt schleicht. Die Besucher erfahren mehr über die Lebensräume und täglichen Gefahren der Europäischen Wild-

katze und können sich selbst als Wildkatzenforscherinnen und -forscher ausprobieren. Eintritt frei.

• **Nachrichtenwerkstatt**

- **Datenschutz im digitalen Zeitalter – wie Sie Ihre Privatsphäre online schützen können:** Do, 8. August, 17 – 19.30 Uhr
In einer immer stärker digitalisierten Welt ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten wichtiger denn je. In dieser Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie sich sicher im Internet bewegen können. Wir zeigen Ihnen praktische Tipps und Tricks, um Ihre Privatsphäre zu schützen und Ihre Online-Sicherheit zu erhöhen.

Kontakt und Anmeldung:

Begegnungszentrum Markkleeberg

Hauptstr. 315, 04416 Markkleeberg OT Gaschwitz

Telefon: 034299 707448 o. 707423, 0171 9239078, 0171 9277586

E-Mail: kathrin.lootze@markkleeberg.de

www.begegnungszentrum-markkleeberg.de

Bürozeiten:

Mo: Beratungstag nach Terminvereinbarung

Di, Mi, Do: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr / Fr: 9 – 12 Uhr

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf 110
Polizei-Revier Markkleeberg 0341 35310
Polizei-Revier Leipzig-Südost 0341 3030299
Feuerwehr 112

Medizinischer Notruf 112
Krankentransport 0341 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte
(Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)
bundes einheitliche Nummer 116117



Apotheken-Notdienst

Abfrage 0341 11899



Zahnärztlicher Notdienst

(Sa/So 9 – 11 und 19 – 22 Uhr) www.zahnaerzte-in-sachsen.de

- **Samstag, 3. August 2024**
Praxis Dipl.-Stom. Carsten Huss
Rosa-Luxemburg-Str. 18, 04103 Leipzig, Telefon: 0341 6880067
- **Sonntag, 4. August 2024**
Praxis Dr. med. dent. Martin Schürmann
Wächterstr. 36, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2113626
- **Samstag, 10. August 2024**
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
Petersstr. 32–34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Sonntag, 11. August 2024**
Praxis Thomas Ressel
Arthur-Hoffmann-Str. 92, 04275 Leipzig, Telefon: 0341 3919231



Technische Notdienste

Störungen Wasserversorgung 0341 9690
Störungen Trinkwasserleitung 0341 9692100
Störungen Kanalnetz 0341 9694400

Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM 0800 2305070
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei) www.stromausfall.de
Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS 0800 2200922
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)



Hier finden Sie Hilfe

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111 oder 0800 1110222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauenhaus (Tag und Nacht erreichbar) 0177 3039219
(Träger: Wegweiser e.V.)
Elterntelefon 0800 1110550
(kostenlos & anonym)
Kinder- und Jugendnotdienst 01520 2088104
(Träger: Bildungs- und Sozialwerk)
Kinder- und Jugendtelefon 116 111
(kostenlos und anonym, Träger: Deutscher Kinderschutzbund)
Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
Online: nummergegenkummer.de/online-beratung
Anonyme Alkoholiker Leipzig 0345 19295 oder 0157 73973012
Leipziger Bündnis gegen Depression 0341 56686600
(Di 16 – 17 Uhr), www.buendnis-depression-leipzig.de



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Informationen aus den Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelles aus Markkleeberg finden Sie auf unserer Internetseite:

www.gruene-markkleeberg.de

Facebook: <https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg>

Twitter: <https://twitter.com/GrueneMrkleeberg>

Bei Fragen, Anregungen und Kritik sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns: markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse, machen Sie mit!

Spendenkonto:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Landkreis Leipzig

IBAN: DE97 8606 5483 0308 0224 98 BIC: GENODEF1GMR

Verwendungszweck: „Markkleeberg“



Grüne Ortsgruppe und Stadtratsfraktion

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Grüne Erfolge in Sachsen



Am 1. September 2024 wird der nächste Sächsische Landtag gewählt. Wir BÜNDNISGRÜNEN waren zum ersten Mal an einer sächsischen Regierungskoalition beteiligt und wollen weiterhin Verantwortung übernehmen. Politik wird leider oft nur bei Konflikten wahrgenommen. Wir möchten Ihnen in dieser und der nächsten Ausgabe berichten, was wir in der Koalition erreichen konnten: • Mit dem Energie- und Klimaprogramm haben wir Sachsen erstmals auf den Weg zur Klimaneutralität gebracht. • Durch Klimamillionen unterstützen wir kommunale Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen. • Die verpflichtende Beteiligung von Kommunen an den Erlösen des EE-Ausbaus fördert umliegende Ortschaften. • Durch die Wiederherstellung von natürlichen Flusslandschaften sorgen wir für mehr Hochwasserschutz. • Wei-

terhin stellen wir mehr finanzielle Mittel für den Naturschutz bereit, investieren massiv in den zukunftsfähigen Waldumbau und verankern die Förderung von Stadtgrün, Hecken, Alleen und Streuobstwiesen gesetzlich. • In der Landwirtschaft haben wir ein Kompetenzzentrum für Ökolandbau, die Bio-Regio-Modellregionen und die Agentur für regionale Lebensmittel geschaffen. • Der Tierschutz wird endlich durch einen Landestierschutzbeauftragten hauptamtlich organisiert und überwacht. • Im Bereich der Wirtschaft sorgen wir für die Verdoppelung des Meisterbonus', für flächendeckende Glasfaseranschlüsse, für eine Modernisierung der Schuldenbremse, um den Investitionsstau zu beheben, und für die Einführung einer dualen Hochschule zur Sicherung von Fachkräften.

Ihre Markkleeberger Grünen

Weil es um Sachsen geht – unser Kandidat Oliver Fritzsche

Am 1. September finden die Wahlen zum 8. Sächsischen Landtag statt. Seit 2009 vertritt der gebürtige Markkleeberger Oliver Fritzsche die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Region in Dresden. Mit seiner langjährigen Erfahrung, seiner hohen Fachkompetenz und großer Ausdauer setzt er sich dort erfolgreich für die Belange des Leipziger Neuseenlandes ein. Oliver Fritzsche ist ein Politiker mit Herz und Verstand. Er steht für eine Politik des guten Miteinanders und eine Politik, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt und Lösungen für die realen Herausforderungen unseres Alltags bietet. Seine Arbeit ist geprägt von Transparenz und Dialogbereitschaft. Dies zeigt er auch in seiner Arbeit als langjähriger Stadt- und Kreisrat sowie in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender im Markkleeberger

Stadtrat. Besonders wichtig ist ihm die Unterstützung des ehrenamtlichen



CDU

DIE MARKKLEEBERGER UNION

Engagements, das einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leistet. Ebenso setzt er sich für eine gute ärztliche Versorgung, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine positive wirtschaftliche Entwicklung ein. Gemeinsam mit Michael Kretschmer möchte er weiter für ein lebenswertes Sachsen arbeiten. Wir als CDU Markkleeberg sind überzeugt: Oliver Fritzsche ist die beste Wahl für Markkleeberg und die Region. Geben Sie ihm am 1. September Ihre Stimme und helfen Sie mit, Markkleeberg und Sachsen weiter voranzubringen.

Ihre Markkleeberger Union

Markkleeberg wählt blau



Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die hohe Wahlbeteiligung bedanken, mit fast 7000 Stimmen hat die AfD ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Leider fehlen in Markkleeberg weitere Mitglieder, so ist es nur ein statt fünf Sitze. Ich freue mich auf die Arbeit im Stadtrat, wir streben natürlich an wie bisher Bürgerdialoge durchzuführen um den Belangen der Bürger im Stadtrat gerecht zu werden. Gerne können Sie jederzeit mit uns in Kontakt treten, Ihre Anregungen, Vorschläge und Sorgen finden bei uns immer ein offenes Gehör.

Kontakt:

Mathias Hantsch Tel.: 015203652782 Email: mathias.hantsch62@gmail.com

Jörg Dornau stellvertretender Vorsitzender, Mitgliederverwaltung
Tel.: 0172 5254762 Email: joerg.dornau@afd-landkreisleipzig.de

Mit freundlichen Grüßen Ihr Mathias Hantsch

Die LINKE

Die LINKE

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,
wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme haben oder unsere Hilfe brauchen,
erreichen Sie uns unter: linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

CDU

CDU

**Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern
einen guten Start in das neue Schuljahr.**

Ihre Markkleeberger Union

www.cdu-markkleeberg.de

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Es war einmal: „Nieten“ in Hosen und einstige Televisionen

Nichts aus dem Märchenbuch, sondern Alltägliches aus „grauer“ Vorzeit

Eine Niete ist bekanntlich ein breitgeschlagener Nagel oder ein Los ohne Gewinn. Ab und an im Alltag gelten diese fünf Buchstaben auch als negatives Werturteil für Alt und Jung, sind aber nun doch etwas aus der Mode gekommen. Ich bleibe beim Modischen: *Nietenhose*.

Vor Jahrzehnten entdeckte ich diese Begehrte, zum Geburtstag, in einem Westpaket. Sie passte wie angegossen. Ich trabte stolz in meine Schulklasse, zwei Jungs trugen seitdem echte Levi's-Jeans. Wir wurden jedoch vom Lehrer ermahnt, das Markenschild zu entfernen. Kein Problem, obwohl ich den Grund nicht begriff.



Weitaus mehr Aufregung bei den Halbstarken (ein seinerzeit übliches Wort für Jugendliche) verursachte folgender Zettel, der auch in Markkleebergs Schaukästen prangte, wenn beim Tanzen in den 60er-Jahren Twist,

Beat oder Slop in der „Linde“ oder im „Forsthaus“ angesagt war.

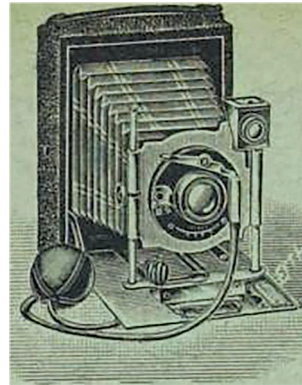
Es war einmal! Die Jeans überlebten unangefochten bis in unsere Tage, auch beim Tanzen, und sterben nicht aus. Gehe ich heute durch Markkleebergs Straßen trägt inzwischen fast jeder und jede zwischen acht und 80 Jahren dieses Beinkleid. Meine neueste Jeans kaufte ich jetzt in Leipzig, mit USA-Schild, produziert jedoch in Bulgarien und nicht billig.

Ja, vieles ändert sich. Der Begriff *Telefonie*, ist heute aus dem alltäglichen Gebrauch fast verschwunden. Er stand einst für Sprechfunk und Fernmeldewesen. Telefonzellen gibt es längst nicht mehr, eine gelbe aus Metall befand sich am Bahnhof und „drohte“ an der Eingangstür „Fasse Dich kurz!“. Eine aus Glaswänden, am Eingang des agra-Parks, sah freundlicher aus mit ihrem angeketteten Telefonbuch, damit es keiner „mitgehen“ lässt. Ja, wer einen solchen Apparat damals zu Hause hatte, war seit den 50er-Jahren durchaus privilegiert. Schaulich in alte Adressbücher, waren vor 80 Jahren in unseren Orten vor allem Geschäftsinhaber und Ärzte mit dieser neuen Technik beglückt. Anrufe und Anrufer änderten sich! Heute wird allerorten telefoniert und gemailt, was die handlich schmalen, nicht gerade billigen Geräte hergeben. Ständig und überall entstehen Selfies mit gierenden Gesichtern. Warner sprechen von Abhängigkeit und Sucht, besonders bei Kindern. Ich denke jetzt nicht über diese Netzaktivitäten nach, sondern über *Televisionen*. Das einstige lineare Fernsehen kommt langsam auch aus der Mode, vor allem bei Jüngeren.

Television kann zum Problem werden, warnte vor 62 Jahren eine Überschrift im „Markkleeberger Kulturspiegel“. Darin ein zweiseitiger Artikel, aus dem ich zitieren möchte. Zunächst beschrieb er Informationsmöglichkeiten dieser neuen Technik. Aber: *Besuchen uns hin und wieder liebe Freunde und Bekannte, dann stellt man zuweilen, ohne den Gast vielleicht zu fragen, den Fernsehapparat ein, und für Unterhaltung ist gesorgt. Ein persönliches Gespräch kommt an diesem Abend kaum noch zustande. An der Wohnungstür werden noch einige verbindliche Worte ausgetauscht und der gemeinsame Abend fand sein Ende. Ein enttäuschter Gast soll mal gesagt haben: „Andere sprachen und dachten für uns!“*

Ich beobachte heutzutage Leute, die am Tisch sitzen, sei es zu Hause oder im Lokal, die wenig miteinander reden, auf ihre Mini-Bildschirme starren und ganz nebenbei essen.

Leider immer weniger in Schubfächern vorhanden: Familiäre, intime Fotoalben zum Umblättern, nicht zum Scrollen. Vor über 100 Jahren entwickelte sich auch bei uns das Porträtbild. Man bekam einen Termin beim Fotografen im Ort, ging vorher zum Friseur, zog sich etwas Seriöses an, blickte starr in die Linse, falls eventuell ein Vögelchen herausflog, wie es oft Kindern versprochen wurde.



In Oetzsch entstand wahrscheinlich mit so einem Apparat das Porträt dieses noblen Anwohners.



In meinem „Markkleeberger Tagebuch“ blättere ich, wie üblich, mit der Hand ...

2003

Attraktiv: *Endlich sind sie da die neuen Markkleeberger Postkarten im Format 23 x 12 Zentimeter. Auf die bisher übliche Rathausansicht wurde verzichtet. Man fotografierte (es war Kulturamtsleiter Ansgar Bovet) historische Bausubstanz und Cospudener Seemotive.*

Feuerverbot: *In Markkleebergs Wäldern gilt im August: Waldbrandstufe 3. Die Bevölkerung soll den Durst von Straßenbäumen löschen helfen, darum bittet das Umweltamt.*

Hildebrandianer: *Der Abiturjahrgang 1953 traf sich. Erinnerungen wurden ausgetauscht, nicht nur an Lehrer, auch der einstige legendäre Bäcker Förster an der Ecke vor dem Rathaus, der Schülergenerationen mit Strumpfschalen (prima Streuselkuchen für 10 Pfg.) versorgte, wurde bedacht.*

2004

Ausleuchten: *Das Tiefbauamt führt Beleuchtungsproben durch. Grund ist, herauszufinden, ob das Anstrahlen markanter Ortspunkte mit leistungsstarken Scheinwerfern sinnvoll ist. (Rathaus und Mönchereibrücke werden u. a. getestet) Aber: Nachtstrom wird teurer.*

2009

Einbruchserie: *In fünf Markkleeberger Einfamilienhäuser ist eingebrochen worden. Es betraf die Prödelner Straße, den Kastanienweg, den Equipagenweg. Über die aufgehebelte Terrassentür kamen die Täter in den Wohnbereich und entwendeten Bargeld und Schmuck.*

Auf Wiederlesen im Journal 18/2024

Ihr Michael Zock/Stadtchronist (Telefon 0341 9803988)

(Abbildung: Archiv Zock)